

Laibacher Zeitung.

No. 236. Donnerstag am 14. Oktober 1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. f. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel pr. 15 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 fr. für 3 Mal, 1 fl. 20 fr. für 2 Mal und 55 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels).

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. den Direktor des katholischen Staatsgymnasiums in Hermannstadt, Johann Sobola, zum Direktor des neu zu eröffnenden k. k. katholischen Gymnasiums zu Pesth allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Handelsministeriums vom 2. Oktober 1858, gültig für alle Kronländer, über das Ausmaß der Postgebühren in österreichischer Währung.

In Folge des Allerhöchsten Münzpatentes vom 27. April 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 63) und auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. September 1858 werden die internen Brief- und Fahrpostportogebühren, dann die bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren vom 1. Nov. 1858 ab in österreichischer Währung mit den Beträgen festgestellt, welche aus der unten folgenden Uebersicht und den denselben angehängten Tarifen zu entnehmen sind.

Gleichzeitig werden die Maximalbeträge bis zu welchen Silber und Gold bei der Fahrpost in offener Umschlägen zur Aufgabe gebracht werden können (S. 10 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838) auf 10, beziehungsweise 100 fl. österreichischer Währung, die Beträge bis zu welchen Geldanweisungen angenommen werden, für die mit dem Anweisungsschäfte betrauten Aemter im lombardisch-venetianischen Königreiche auf 100 fl., für jene in den übrigen Kronländern auf 1000 fl. und für Wien auf 5000 fl. österreichische Währung und die Entschädigung für den Verlust eines rekommandirten Briefes (S. 20 der Briefpostordnung vom Jahre 1838) auf 20 fl. österreichische Währung; für den Verlust einer Cassette (S. 59 der Briefpostordnung) auf 25 fl. österreichische Währung, und für den Verlust einer Fahrpostsendung ohne angegebenen Werth (S. 32 der Fahrpostordnung) auf 10 fl. österr. Währung festgesetzt.

Die im S. 35 des Postgesetzes vom Jahre 1837 und im S. 27 des Postgesetzes für Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländer vom 26. Dezember 1850 (Reichsgesetzblatt vom J. 1851 Nr. 4) auf die Vereinträchtigung der Prärogative der Postanstalt festgestellten Strafen von 2 fl. und 5 fl. C. M. werden so wie die Strafe von 25 fl. für die unterlassene oder unrichtige Deklaration von Gegenständen, welche vom Transport mit der Fahrpost ausgeschlossen sind (S. 2 der Fahrpostordnung) in Zukunft mit den bisherigen Nominalbeträgen in österreichischer Währung eingehoben werden.

Wegen Hinausgabe neuer Briefmarken werden die Bestimmungen folgen. Loggenburg m. p.

Uebersicht

A. Gegenwärtige und das vom 1. November 1858 in Anwendung kommende neue Ausmaß der internen Brief- und Fahrpostgebühren, dann der bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren.

Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C. M.		Künftiges Ausmaß in öst. Währg.	
	fl.	fr.	fl.	Neu-Kr.
I. Interne Briefpostgebühren:				
1. Lokalporto bis 16 Loth	—	2	—	3
2. Erster Portosatz bis einschließig 10 Meilen	—	3	—	5
3. Zweiter Portosatz über 10 bis incl. 20 Meilen	—	6	—	10
4. Dritter Portosatz über 20 Meilen	—	9	—	15

Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C. M.		Künftiges Ausmaß in öst. Währg.	
	fl.	fr.	fl.	Neu-Kr.
5. Gebühr für Kreuzbandsendungen pr. Loth	—	1	—	2
6. Zutoxe für unfrankirte Briefe pr. Loth	—	3	—	5
7. Rekommandationsgebühr:				
a) für Lokalbriefe	—	3	—	5
b) für alle übrigen Briefe	—	6	—	10
8. Gebühr für Retour-Rezepisse	—	6	—	10
9. Bestellungsgebühr für Briefe bei nicht ärarischen Postämtern	—	1/2	—	1
10. Bestellungsgebühr für Cassetten:				
a) in der Stadt Wien	—	20	—	35
b) in den Vorstädten Wiens	—	30	—	52
c) an allen übrigen Orten	—	15	—	26
11. Sachgebühr pr. Monat	1	—	1	5
12. Zeitungsmarken pr. 100 Stück	1	—	1	5
13. Gebühr für Zeitungsbeilagen (100 Exemplare)	—	24	—	42
14. Zustellungsgebühr für Zeitungen*)	—	1/2	—	1
II. Interne Fahrpostgebühren:				
1. Grunporto	—	10	—	15
2. Werth- und Gewichtsporto für je 100 fl. Werth und 1 Pfd. Gewicht mit Beibehaltung der bisherigen Meilenprogression	—	1	—	2
3. Gebühr für Retour-Rezepisse	—	6	—	10
4. Aviso-Gebühr	—	1	—	2
5. Bestellungsgebühr:				
a) in Wien	—	3	—	5
b) in allen übrigen Orten †)	—	2	—	3
III. Fixe Gebühren bei dem Postbeförderungsdienste:				
1. Passagiertaxen nach Verschiedenheit der Fahrten und Routen pr. Meile	—	42	—	74
	—	40	—	70
	—	34	—	60
	—	32	—	56
	—	30	—	52
2. Passagiertaxen nach Verschiedenheit der Fahrten und Routen per Meile	—	26	—	45
	—	24	—	42
	—	22	—	38
	—	20	—	35
	—	18	—	32
	—	16	—	28
3. Einschreibungsgebühr bei Separat-Einfahrten per Person	—	10	—	18
*) Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen über Briefportotaxen vom 29. März 1850 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1850, Nr. 149) in Wirksamkeit.				
† Alle Werthangaben haben auf österreichische Währung zu lauten. Die Porto-Ermäßigung für Gold- und Silbersendungen und für Papiergeld (S. 3 des Fahrposttarifs vom 20. November 1849 und Verordnung des Handelsministeriums vom 9. Juli 1850, Reichsgesetzblatt vom J. 1850, Nr. 13 und 229), hat sich auf Beträge bis 50 fl. österr. Währung zu beschränken. — Der Freiwert des Gepäcks wird auf 100 fl. österr. Währung festgesetzt.				
Die übrigen Bestimmungen des obigen Fahrposttarifs bleiben in Kraft.				

Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C. M.		Künftiges Ausmaß in öst. Währg.	
	fl.	fr.	fl.	Neu-Kr.
3. Ararial-Zuschlag für Cassetten auf Poststraßen pr. Post	—	24	—	42
4. Beförderungs-Gebühr für Staffetten auf Eisenbahnen pr. Meile	—	24	—	42
5. Fixe Mittagelder pr. Pferd und Post:				
a) im lomb. venet. Königreiche bei Extraposten überhaupt	1	12	1	26
bei Extraposten auf den Bergstraßen über den Splügen und das Stillsersloch	1	20	1	40
b) in Dalmatien	1	10	1	22
6. Zuschlag zum Mittagelde bei fourtermäßiger Beförderung pr. Pferd und Post in allen Kronländern	—	20	—	35
7. Zurittgeld pr. Pferd und Meile	—	20	—	35
8. Postillons- Trinkgeld per Pferd und Post:				
a) bei gewöhnlichen Extraposten	—	20	—	35
(im lomb. venet. Königreiche auf den sub 5 a bezeichneten Bergstraßen	—	25	—	44
b) bei fourtermäßigen Extraposten	—	25	—	44
9. Wagensgeld im lomb. venet. Königreiche pr. Post:				
a) für einen gedeckten Wagen	—	36	—	64
(auf den sub 5 a bezeichneten Bergstraßen)	1	—	1	5
b) für einen ungedeckten Wagen	—	18	—	32
(auf den sub 5 a bezeichneten Bergstraßen †)	—	40	—	70
10. Wagenmeister-Gebühr per Station:				
a) im lomb. venet. Königreiche für ein Paar Pferde bei Extraposten	—	6	—	11
b) in allen übrigen Kronländern pr. Pferd	—	2	—	4
11. Schmiergeld:				
a) bei Verwendung eigener Schmiere	—	4	—	7
b) bei Verwendung von Stationschmiere	—	8	—	14
12. Gebühr für einen Laufzeitel (Avviso)	—	24	—	42
13. Gebühr für eine Reisefliste	—	30	—	52
* Die Mittagelder in den übrigen Kronländern werden vom 1. Jänner 1859, wie bisher, halbjährig, aber in österr. Währung bemessen, die in dieser Währung für die Monate November und Dezember 1858 festgesetzten Beträge aber absondert verlaubbart werden.				
† In den übrigen Kronländern entfällt das Wagensgeld, wie bisher, mit dem entsprechenden Theile des in österr. Währung festgesetzten Mittageldes.				

Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in M. fl. Währg.		Künftiges Ausmaß in M. fl. Währg.		Briefporto-Tarif.											
	fl.	fr.	fl.	Neu-Krz.	Für einen Brief und für alle andern zur Versendung in den Briefpaketen geeigneten Gegenstände											
					Distanz											
					I.		II.		III.							
					Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie											
					bis einschließlich 10		über 10 bis einschließlich 20		über 20							
					Porto-Gebühren in österreichischer Währung											
					fl.		fr.		fl.		fr.		fl.		fr.	
14. Gebühr für Erfrischung der Pferde bei dem Ueberfahren einer Station	—	20	—	35							—	5	—	10	—	15
15. Vergütung an die Postmeister von Seite der Unternehmer periodischer Züge, wenn sie die Postpferde nicht benutzen, pr. Pferd:					bis einschließlich						1 Loth					
					über 1 Loth						2 "					
					" 2 "						3 "					
					" 3 "						4 "					
					" 4 "						5 "					
					" 5 "						6 "					
					" 6 "						7 "					
					" 7 "						8 "					
					" 8 "						9 "					
					" 9 "						10 "					
a) im lomb. venet. Königreiche	—	6	—	10.5							—	55	1	10	1	65
b) in den übrigen Kronländern	—	4	—	7							—	60	1	20	1	80
16. Stallien-Gebühren im lomb. venet. Königreiche:											—	65	1	30	1	95
a) für ein Paar Aushilfs-pferde auf eine andere Station	15	92	5	58							—	70	1	40	2	10
b) für ein Paar Aushilfs-pferde in loco	10	63	3	72							—	75	1	50	2	25
											—	80	1	60	2	40
					und so weiter											

B.		F a h r p o s t : T a r i f in österreichischer Währung.																	
		Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie																	
Vom Werthbetrage in Gulden	Nach dem Gewichte																		
		bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 60	über 60 bis 70	über 70 bis 80	über 80 bis 90	über 90 bis 100	über 100 bis 120	über 120 bis 140	über 140 bis 160
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
über 100	bis 100	1	2	—	4	—	6	—	8	—	10	—	12	—	14	—	16	—	18
100	200	—	4	—	8	—	12	—	16	—	20	—	24	—	28	—	32	—	36
200	300	—	6	—	12	—	18	—	24	—	30	—	36	—	42	—	48	—	54
300	400	—	8	—	16	—	24	—	32	—	40	—	48	—	56	—	64	—	72
400	500	—	10	—	20	—	30	—	40	—	50	—	60	—	70	—	80	—	90
500	600	—	12	—	24	—	36	—	48	—	60	—	72	—	84	—	96	—	108
600	700	—	14	—	28	—	42	—	56	—	70	—	84	—	98	—	112	—	126
700	800	—	16	—	32	—	48	—	64	—	80	—	96	—	112	—	128	—	144
800	900	—	18	—	36	—	54	—	72	—	90	—	108	—	126	—	144	—	162
900	1000	—	20	—	40	—	60	—	80	—	100	—	120	—	140	—	160	—	180
1000	1100	—	22	—	44	—	66	—	88	—	110	—	132	—	154	—	176	—	198
1100	1200	—	24	—	48	—	72	—	96	—	120	—	144	—	168	—	192	—	216
1200	1300	—	26	—	52	—	78	—	104	—	130	—	156	—	182	—	208	—	234
1300	1400	—	28	—	56	—	84	—	112	—	140	—	168	—	196	—	224	—	252
1400	1500	—	30	—	60	—	90	—	120	—	150	—	180	—	210	—	240	—	270
1500	1600	—	32	—	64	—	96	—	128	—	160	—	192	—	224	—	256	—	288
1600	1700	—	34	—	68	—	102	—	136	—	170	—	204	—	238	—	272	—	306
1700	1800	—	36	—	72	—	108	—	144	—	180	—	216	—	252	—	288	—	324
1800	1900	—	38	—	76	—	112	—	152	—	190	—	228	—	264	—	300	—	336
1900	2000	—	40	—	80	—	120	—	160	—	200	—	240	—	280	—	320	—	360
2000	2100	—	42	—	84	—	126	—	168	—	210	—	252	—	294	—	336	—	378

und sofort ist für jede 100 fl. und für jedes Pfund mehr, der erste Tariffatz für 100 fl. und für 1 Pfund mehr zu erheben.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenz.

Graz, 11. Oktober.

Im Verlaufe der vorigen Woche wurden für das heurige Jahr die Staatsprüfungen sowohl für den selbstständigen als untergeordneten Forstverwaltungsdienst abgehalten, bei welchem Anlasse bemerkt werden muß, daß es erfreulich zu sehen ist, wie durch diese Prüfungen dem großen Körper des Forstwesens der österreichischen Monarchie tüchtige Organe heran- gebildet werden, deren wichtige und ehrenvolle Aufgabe es ist, nicht nur für den Nutzen der Gegenwart nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein, sondern auch die Kräfte der Natur zu unterstützen, ihre Wie- dergewinnung zu fördern und für das kommende Geschlecht vorzubereiten. Durch die Einführung der Forststaats- prüfung wird verhindert, daß der junge Mann, wenn er die Akademie absolviert hat, nicht das Buch aus der Hand legt, wie es bisher Diejenigen thun konn- ten, welche nicht von Vernunft und Wißbegierde zum Selbststudium und mithin zum Fortschritte in ihrem Wissen getrieben wurden. Der Forstkandidat muß jetzt durch zwei Jahre auf theoretischem und praktischem Wege bemüht sein, das bisher Oelernte gehörig zu verdauen und seine Kenntnisse auf jede mögliche Weise zu erweitern, um bei der Staatsprüfung zu zeigen, was er als selbstständiger Forstwirth thun würde, wenn man ihm eine solche Verwaltung an- vertraute. Auf diese Weise werden die geistigen Kräfte des Kandidaten zu einer größeren Thätigkeit ange- strengt, mithin auch geschärft und er dadurch in sei- nem Wissen thatsächlich selbstständig. Eben so, ja, in gewisser Beziehung noch wohlthätiger, wirkt die Staats- prüfung auf das Forstbau- und technische Hilfspersonale, zu welchem bisher an manchen Orten Leute gewählt wurden, die oft kaum von den einfachsten

Elementar-Kenntnissen einen Begriff hatten und doch auch einen nicht unwichtigen, ja verantwortlichen Dienst auf sich haben, da sie die Befehle des Försters aus- führen und nicht selten seine Person selbst vertreten müssen. Darum ist es erfreulich zu bemerken, mit welcher regem Eifer und in verhältnißmäßig nicht ge- ringer Anzahl sich Kandidaten zur Ablegung der Prü- fung für den untergeordneten Forstverwaltungsdienst bisher gemeldet und ihr Examen größtentheils mit günstigem Erfolge bestanden haben.

Die Silberzwanziger kommen nun von allen Seiten wieder auf den Markt und man muß oft die Naivität mancher Menschen belächeln, die nicht begrei- fen können, wohin denn mit einem Male das liebe Agio gekommen, und noch weniger, daß die Zwanzig- ger älteren Gepräges sogar um einen Neukreuzer we- niger gelten sollen. Sowie man sich nun gleichgiltig der Zwanziger entledigt, so sucht man dagegen mit Interesse die neuen Silbermünzen auf, die bereits auf dem Lande hie und da zu betrügerischen Zwecken dienen mußten, indem die Einviertel-Guldenstücke dort als neue Zwanziger in Umlauf gebracht wur- den. — Am 6. d. M. wurde auf einer Anhöhe am Fuße des Plabutsch von zwei Gendarmen die Leiche eines ausländig gekleideten Mannes gefunden, dessen Hände zusammengebunden waren, und an dessen Halse man Spuren eines gewaltsamen Todes durch Er- würgen mit einem Stricke entdeckte. Die Leiche des Unbekannten, der dem Aussehen nach höchstens 30 Jahre alt sein soll, wurde im allgemeinen Kranken- hause photographisch aufgenommen.

Deutschland.

Ueber das Ausscheiden des Herrn v. Westphalen aus dem Kabinete lesen wir in einem preussischen Blatte, daß Herr v. Westphalen dasjenige Mitglied des Staatsministeriums war, welches sich gegen die jetzt gewählte Form einer Vertretung des Königs in

der Leitung der Regierungsgeschäfte fortwährend er- klärt hat. Einer andern Version zufolge hätte Herr v. Westphalen Anstand genommen, den die Regent- schaft betreffenden Erlass zu unterzeichnen, weil der- selbe auf die Verfassung Bezug nimmt, während es die Ansicht des früheren Ministers des Innern gewe- sen wäre, daß die Aufforderung des Königs für die Uebertragung der Regierung genüge.

Italienische Staaten.

Rom, 5. Okt. Das hohe Namensfest Sr. I. L. Apostolischen Majestät wurde gestern in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima durch ein Hoch- amt und Te Deum gefeiert.

Der hochwürdigste Fürstbischof von Brixen ist noch an demselben Tage Abends nach Civitavecchia abgereist, um über Livorno und Florenz in seine Diözese zurückzukehren. Der Aufenthalt dieses in allen Beziehungen ausgezeichneten Kirchenfürsten in Rom dauerte einen Monat. Zum Zeichen besonderer Huld machte ihm Sr. Heiligkeit ein kostbares Präsent mit einem Prachteremplare der Raccolta delle migliori Chiese di Roma e suburbane, mit Kupferstichtafeln und Text von Giacomo Fontana.

In den Unterredungen Sr. Heiligkeit mit diesem deutschen Bischofe kam auch das Verhalten der Kirche zu den protestantischen Konfessionen zur Sprache. Der h. Vater äußerte: „Wir wollen annehmen, daß die meisten Protestanten nicht aus persönlicher Schuld von der Kirche getrennt leben. Die Nacht der Erziehung, der Gewohnheit, der Umstände, dazu der Mangel des notwendigen Unterrichts lassen keinen Zweifel in ihrem Herzen aufkommen und so bleiben sie mit einem guten Willen in der Meinung, den wahren Glauben zu haben. Dort wird mit Barmherzigkeit rücken. Doch — ich bin zwar der Vicario, aber nicht der Segretario di Dio. Der Allwissende allein weiß Alles, Schuld und Unschuld.“

Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, einen theilnehmlichen Beleg dieser Denkwürdigkeit zu erzählen. Eine hohe Dame akatholischen Glaubens lenkte in den Audienzen zu wiederholten Malen absichtlich das Gespräch auf Fragen über katholische Dogmen. Der h. Vater antwortete mit zarter, schonungsloser Rücksicht und machte endlich die Bemerkung: „Es wird vielleicht für Sie besser sein, von diesen Gegenständen bei mir zu schweigen; denn ich besorge, daß Ihre Verantwortung erschwert wird, wenn Sie den Stellvertreter Jesu Christi zu Aussprüchen der Wahrheit nöthigen und ihm doch nicht glauben.“

Eine Gesellschaft von Protestanten aus Nordamerika stellte sich Sr. Heiligkeit vor und bezeugte die tiefste Verehrung. Eine Dame hatte sogar den Muth, den h. Vater um die Gnade zu bitten, nur einige Worte in das Buch, das sie vorhielt, eigenhändig einzuschreiben. Lebenslang werde ihr diese Zeile ein heiliges Kleinod bleiben. Die Bitte wurde so dringlich, daß Sr. Heiligkeit endlich das Buch entgegennahm, sich damit zum Schreibpulte begab und nach einigen Augenblicken es lächelnd wieder darreichte. Die eingetragenen Worte lauteten: „Gott erleuchte das Auge eures Geistes und die Kraft der Gnade lenke eure Herzen zum ewigen Leben.“ (W. 3.)

Man meldet aus Turin vom 11. Oktober: Die „Gazetta di Genova“ brachte gestern die Nachricht, daß die feierliche Einweihung einer waldensischen Kirche am 14. d. M. stattfinden sollte. Die „Armonia“ macht hierzu die Bemerkung, das amtliche Provinzialblatt habe sich bei Weitem nicht so sehr beeilt, die Einweihung katholischer Kirchen bei vorgekommenen Anlässen, anzuzeigen, und äußere eine gewisse Vorliebe für den protestantischen Kultus. — Eine Division für den protestantischen Kultus. — Eine Division für den protestantischen Kultus besuchte, unter dem Kommando des Kapitäns Tolosani, Anfangs d. M. die Inseln Palma und Majorca, eine große Brigg mußte der stürmischen Witterung wegen in Cartagena anlegen. — Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Pierce, ist vorgestern auf der Durchreise in Turin eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Die Differenz mit Portugal wird für so unbedeutend und ihre rasche Ausgleichung für so unvermeidlich gehalten, daß sie die Ueberzeugung nicht schwächen kann, die französische Politik trete in eine neue Epoche friedlicher und gesicherter Entwicklung. Die Gerüchte von einer sehr beträchtlichen Armeereduktion gehen von wohlunterrichteten Personen aus, welche auch Reformen von großer Tragweite und von unbestreitbarer Popularität in Aussicht stellen.

Die Instruktionen des Kontreadmirals Pavane, der mit zwei Linienschiffen in die Gewässer des Tago abgegangen ist, sollen dahin gehen, sich nöthigenfalls des „Charles Georges“ zu bemächtigen und den französischen Gesandten in Lissabon an Bord zu nehmen.

Man schreibt aus Paris vom 9. Oktober: Die Differenz mit Portugal beschäftigt in letzter Zeit auch die Spekulant, und bei der bekannten Sensibilität der Börse konnte es nicht Wunder nehmen, daß die Papiere dadurch in einem, gleichwohl nur beschränkten Maße affizirt wurden. In den letzten Tagen hat sich die Kunde verbreitet, in Betreff der barmherzigen Schwestern habe die portugiesische Regierung selbst umfassende Genugthuung zugesagt, und es handle sich demnach bloß darum, die Sache wegen des Schiffes „Charles Georges“ zu ordnen. Nach dem in maritimen Angelegenheiten meist sehr gut unterrichteten „Courier du Havre“ hatte der Gerichtshof von Mozambique sein Urtheil, welches das Schiff als dem Priisenrechte verfallen bezeichnet, nicht etwa darauf begründet, daß verkappter Sklavenhandel stattgefunden habe, wie manche Blätter meldeten, sondern weil Schwarze des dortigen Gebietes zur Auswanderung wider den Willen der portugiesischen Behörden bestimmt worden seien. Die französische Regierung beharrt entschieden auf der Behauptung des Gegentheils, es handelt sich somit hauptsächlich um die Bestimmung eines gewissen Thatbestandes. Was die empörenden Mißhandlungen betrifft, welche die barmherzigen Schwestern in Lissabon zu erdulden hatten und noch haben, so läßt sich leider nicht läugnen, daß die von den Freimaurerlogen beeinflusste Presse in der Hauptstadt und in Oporto was nur möglich aufbot, um die Bevölkerung gegen sie und zwei Frankreich angehörige Lazaristen aufzureizen. Seit mehreren Monaten machte sich namentlich das Journal „O Portuguez“ entschieden demokratischer Farbe und somit diejenige Meinung repräsentierend, welche den Sieg bei den letzten Kammerwahlen davontrug, in dieser Richtung so bemerkbar, daß es eine förmliche Lebensfrage für das gegenwärtige Kabinet daraus machte und unverholen sogar mit der Revolution drohte, wenn nicht die frommen Schwestern, die sich mit der Pflege der verwahrlosten Jugend beschäftigen (wofür

in Lissabon nur eine kümmerliche, jetzt sogar eingegangene Anstalt wirkte), aus dem Lande gewiesen würden.

Die rohesten Ausbrüche dieser Art erfolgten, als vor einigen Wochen in der Kammer der erblichen Pairs ein entschiedener Schritt zu Gunsten der schuldlos Verfolgten geschah. Die beinahe einstimmigen Reklamationen der konservativen Presse Europa's bewirkten, daß die Redaktionen der liberal-radikalen Blätter Lissabon's eine Besprechung hielten, worin sie die Solidarität der gegen die Nonnen gerichteten Schmähungen und Aufreizungen abzulehnen suchten. Das Journal „Nação“ war von dieser Zusammenkunft ausgeschlossen, hatte jedoch stets so vehemäntlich gegen jenes unwürdige Benehmen remonstrirt, daß ihm jetzt Tausende beifälliger Zuschriften unaufhörlich aus der Provinz zufließen. Es ist folgergestalt lebhaft zu wünschen, daß die beleidigte Ehre und Sicherheit der Beihäftigten, ganz abgesehen von der weiteren Streitfrage, die eines zivilisirten und christlichen Staates würdige Genugthuung erhalte. In wohlunterrichteten Kreisen versichert man, nach der Ankunft der zwei Kriegsschiffe „Donna Maria“ und „Austerlitz“ in den Gewässern des Tago werde sich der französische Gesandte an Bord desselben verfügen, um mit dem Komiral diefalls Berathung zu pflegen. Es steht nur zu wünschen, daß die ultraliberale Partei in Lissabon nicht durch unüberlegte, leidenschaftliche Schritte der jetzigen Verwicklung eine weitere Hinzufüge und so die Lösung überhaupt erschwere.

Türkei.

Aus Belgrad, 9. Oktober, wird dem „P. V.“ geschrieben: Oestern hat das gesammte Ministerium seine Demission eingebracht, angeblich, weil man sich über den Wahlmodus bezüglich der Skupschina nicht einigen konnte. Erst heute soll es sich entscheiden, ob der Rücktritt der Minister ein definitiver sein wird. Der Fürst wird alles Mögliche aufbieten, um die Auflösung des Kabinetes hinauszubalten, denn die Minister würden dann im Sinne der Verfassung in den Senat eintreten und das Element der Opposition durch ihre Stimmen kräftigen.

China.

Das „Pays“ hat Privat-Nachrichten aus Shanghai vom 12. August. Dieselben melden:

„Der Mandarin Keying ist nicht, wie die englischen Journale sagten, zum Tode verurtheilt, sondern wie Yeh Degradit und zu zehnjähriger Festungstrafe nach dem Fort Tso-ho abgeführt worden. Der kaiserliche General Tschang Kouo-Le-ang, welcher im Juni von den Rebellen von Nanjing eine arge Schlappe erlitt, sollte gleichfalls abgesetzt werden. Da er bei den Truppen jedoch sehr beliebt ist, so wagte man es nicht, sondern verurtheilte ihn, in effigie 100 Ruthenstriche zu bekommen. Diese wundenliche Strafe wurde auch richtig vollzogen.“

Aus Peking sind läble Nachrichten in Betreff der Gesundheit des jungen Kaisers und der Stimmung des Volkes eingetroffen. Es heißt, daß die Damen des Harems sich eifrig im Reiten üben, um im Falle der Noth auf den Pferden des Maralls nach dem Norden fliehen zu können. Der Kaiser Hienfung ist im August 1831 geboren; er bestieg den Thron 1850, im 19. Lebensjahre.

Vermischte Nachrichten.

Laibach, 14. Okt. Heute Vormittag traf Sr. Excellenz der Herr Arme- und Generalkommandant Feldzeugmeister Graf Ginzay hier ein.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers von Rußland in Wilna erzählt man einige interessante Einzelheiten. Der Kaiser besuchte sowohl den vom Adel gegebenen Ball, wie auch die ihm zu Ehren veranstaltete Jagd mit seiner Gegenwart. Die Jagd, mit der Graf Benedikt Tyszkiewicz den Monarchen überraschte, war so großartig, daß sie allgemeine Bewunderung hervorrief. Der Kaiser erlegte ein Elenthier, einen Firsch und einen Dachs, ein in jenen Gegenden seltenes Wild. In einem Theil der aufgestellten Zelte wurde ein brillantes Frühstück eingenommen, in dem andern, welcher sich im zweiten Revier befand, war das Jägermahl aufgetragen. Als die Gesundheit Sr. Majestät ausgebracht wurde, fiel das Zelt, in welchem sich der Monarch befand, plötzlich aus einander.

und es zeigten sich ringsum zwischen Weidmanns-Trophäen die kurz vorher geschossenen Thiere — ausgestopft.

Der Kaufmann Herr Schütte in Münster, der sich vom Klempner und Lumpenhändler zu einer bedeutenden kommerziellen Stellung emporgearbeitet hat und deshalb in großer Achtung steht, ist von Sr. Heiligkeit dem Papste zum römischen Kammerherrn mit dem Titel eines Grafen ernannt worden.

In Antwerpen begab sich zur besseren Beobachtung des Kometen ein Mann, mit einem großen Fernrohr bewaffnet, auf den Thurm des Münsters. Damit noch nicht zufrieden, stieg er, um sich dem beschweiften Gestirn so viel als möglich zu nähern, bis auf den Gahn und blieb auf der kolossalen Wetterschraube von 5 bis 8 Uhr Abends sitzen. Dieses Schauspiel hatte in verschiedenen Theilen der Stadt eine große Menschenmenge versammelt, und die Neugierigen hatten den Kometen vergessen, um ihre Blicke auf den seltsamen Sternengucker zu richten, der nach diesem astronomischen Hahnenritt glücklich wieder zur Erde herabkam. Natürlich war auch dieser Mann ein Engländer.

Der Amerikaner Ferwid hat eine ganz einfache Methode erfunden, um schenkenwundene Pferde zum Stehen zu bringen. Mittels einer Vorrichtung am Zaume, die der Reiter oder Kutscher beliebig anwenden kann, werden dem Pferde die Nistern geschlossen; dadurch ist es im Athmen gehindert und seiner freien Bewegung beraubt.

Todesfall.

Der k. k. Hofrath Giuseppe Billata Ritter v. Billatburg, Ritter des kaiserl. Leopold-Ordens etc., ist in Mailand am 6. d. M. gestorben.

Telegramme.

Paris, 12. Oktober. Bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Kaisers in Rheims hielten der hochwürdigste Herr Erzbischof und der Maire Unreden, worin eine Anspielung auf die dort stattgefundenen Krönungen enthalten war. Der „Moniteur“ ergreift sich heute dießfalls in Betrachtungen über den Ursprung der Napoleon'schen Dynastie und meint, sie habe ihre unauslöschliche Weihe durch das edle, auf den Schlachtfeldern vergossene Blut Frankreichs empfangen.

London, 13. Oktober. „Times“ behauptet, Frankreich werde ein Ultimatum nach Lissabon senden und die Zurückgabe des streitigen Schiffes verlangen. Im Weigerungsfalle würden Satisfaktionsmaßregeln ergriffen.

In Marokko sind der spanische Konsul und der französische Vizekonsul ermordet worden; der englische hat sich durch die Flucht gerettet.

Handels- und Geschäftsberichte.

Lititz, 8. Okt. Der Getreidemarkt war etwas lebhafter als in der Vorwoche in Folge der Anläufe von Weizen und Roggen für Dalmatien zu leichteren Preisen. Weizen, Komagha und Albanien gefallen. Donau ohne Aenderung. Hafer billiger, same Ansehmer. Getreidemehl wenig gefragt. Im Ganzen wurden 19.200 Ekar verkauft. Mehl ging ab im September 9100 Colli gegen 6580 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Angekommen sind: 18.500 St. Weizen, 14.400 St. Weizen, 2000 St. Hafer, 800 St. Bohnen, 300 St. Leinsamen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. Oktober 1858.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	3	24 1/4	4	28 1/4
Korn	2	12	2	35 1/4
Golbfrucht	—	—	3	20
Gerste	—	—	2	20
Erbsen	1	44 1/2	2	6
Bohnen	—	—	3	6 1/2
Hafer	—	53	1	58 1/2
Rufurug	—	—	3	12

Theater in Laibach.

Heute, Donnerstag: „Die Widerspenstige“, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Shakespeare.
Morgen, Freitag: Geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. Oktober	6 Uhr Morg.	326.64	+ 8.3 Gr.	SW.	still	0.15
	2 „ Nachm.	326.49	+ 15.6 „	SW.	schwach	
	10 „ Abd.	326.38	+ 12.4 „	SSO.	schwach	
13. „	6 Uhr Morg.	326.02	+ 12.0 Gr.	SW.	schwach	43.84
	2 „ Nachm.	327.61	+ 12.4 „	O.	schwach	
	10 „ Abd.	327.88	+ 7.5 „	W.	schwach	

